

# Antwortschein



Angaben zum Antragsteller:

---

---

---

Versichertennummer:

---

.....  
**Bitte an die IKK schicken. Vielen Dank!**

IKK-Pflegekasse classic  
Semerteichstr. 50 - 52  
44141 Dortmund

Eingangsstempel der Pflegekasse

## Antrag auf Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege

Antragsdatum: \_\_\_\_\_

### 1. Beantragter Zeitraum:

Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### 2. Art und Grund der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege:

- ganztägige** Abwesenheit der Pflegeperson       **stundenweise** Abwesenheit der Pflegeperson:

Verhinderung der Pflegeperson von täglich  
mindestens acht Stunden.

Die Pflegeperson ist an einzelnen Tagen  
ca. \_\_\_\_\_ Stunden an der Pflege verhindert.

#### Grund für die Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege:

- Krankheit der Pflegeperson       Erholungsurlaub der Pflegeperson

sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

Wurde der/die Pflegebedürftige vor der Verhinderung der Pflegeperson  
bereits 6 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt oder betreut?       ja       nein

### 3. Erhöhung des Zuschusses zu Lasten der jeweils anderen Leistung

*Sofern die Leistungen der Kurzzeitpflege in Höhe von maximal 1.612 Euro nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken, können Sie den kompletten Betrag der Verhinderungspflege für eine stationäre Kurzzeitpflege verwenden. Die restliche Verhinderungspflege verringert sich entsprechend.*

*Andererseits haben Sie die Möglichkeit die Verhinderungspflege um bis zu 806 Euro zu Lasten der Kurzzeitpflege aufzustocken. Der Übertrag wird insofern bei der Kurzzeitpflege in Abzug gebracht*

- Ja**, ich wünsche eine Erhöhung meines Zuschusses zu Lasten der jeweils anderen Leistung  
 **Nein**, ich wünsche keine Erhöhung meines Zuschusses zu Lasten der jeweils anderen Leistung

### 4. Die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege erfolgt durch:

**eine Privatperson:**

\_\_\_\_\_  
Name der Ersatzpflegeperson

\_\_\_\_\_  
Anschrift, Telefonnummer der Ersatzpflegeperson

- Die Ersatzkraft ist mein/meine
  (Schwieger-/Stief-) Kind oder Enkelkind
  Schwager / Schwägerin  
 (Schwieger-/Stief-) Vater oder Mutter
  (Stief-) Bruder / Schwester  
 (Schwieger-/Stief-) Großvater oder Großmutter
- Die Ersatzpflegekraft ist nicht mit mir verwandt oder verschwägert.

Lebt die Ersatzpflegekraft in einem gemeinsamen Haushalt?  ja  nein

### einen Pflegedienst:

\_\_\_\_\_  
Name des Pflegedienstes

\_\_\_\_\_  
Anschrift, Telefonnummer des Pflegedienstes

### eine stationäre Pflegeeinrichtung:

\_\_\_\_\_  
Name der Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Anschrift, Telefonnummer der Einrichtung

### Bestätigung der Einrichtung zu den kalendertäglichen Aufwendungen:

|   |           |      |
|---|-----------|------|
| Pflegebedingte Aufwendungen kalendertäglich:  | _____     | Euro |
| Ausbildungszuschlag:                          | _____     | Euro |
| Investitionskosten:                           | 19,25     | Euro |
| Unterkunft und Verpflegung kalendertäglich:   | 26,74     | Euro |
| Institutionskennzeichen der Einrichtung (IK): | 510574424 |      |

Stempel, Unterschrift der Pflegeeinrichtung:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des/der Pflegebedürftigen bzw. seines/ihrer Bevollmächtigten

**Datenschutzhinweis:** Damit wir Ihren Antrag auf Pflegeleistungen bearbeiten können, ist Ihr Mitwirken nach §§ 7, 28 SGB XI, § 60 SGB I erforderlich. Ihre Daten sind im vorliegenden Falle aufgrund § 94 SGB XI zu erheben. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen (z. B. bei den Leistungsansprüchen nach §§ 36 - 44 SGB XI) führen. Die Angabe der mit \* gekennzeichneten Daten ist freiwillig, der Nutzung dieser Daten können Sie jederzeit bei der IKK-Pflegekasse classic für die Zukunft widersprechen. Die Verarbeitung der Sozialdaten erfolgt im Rahmen der § 67b ff SGB X.

<sup>1,2</sup> Falls Sie in diese Erklärung nicht einwilligen, entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile. Sie dient lediglich der Beschleunigung der Antragsbearbeitung.

## Verhinderungspflege - gut zu wissen...

|   |  |
|---|--|
| <b>Dauer und Voraussetzungen</b>        | Die IKK-Pflegekasse classic übernimmt die Kosten einer notwendigen Verhinderungspflege für längstens sechs Wochen im Kalenderjahr in Höhe von maximal 1.612 Euro. Vorausgesetzt, Sie werden bereits seit mindestens sechs Monaten in häuslicher Umgebung gepflegt.   |
| <b>Zusätzliche Möglichkeiten</b>        | Es ist möglich, den Leistungsbetrag der Verhinderungspflege um bis zu 806 Euro zu erhöhen. Das ist die Hälfte des Leistungsbetrages der Kurzzeitpflege. Allerdings kann der Betrag nur beansprucht werden, soweit er noch nicht für die Kurzzeitpflege verwendet wurde. Der übertragene Betrag wird auf den Restanspruch der Kurzzeitpflege angerechnet. |
| <b>Pflegegeld</b>                       | Erhalten Sie ein monatliches Pflegegeld, wird dieses während der Verhinderungspflege zur Hälfte für die gesamte Dauer der Verhinderungspflege weitergezahlt.   |
| <b>Stundenweise Verhinderungspflege</b> | Tage, an denen die Pflegeperson weniger als acht Stunden verhindert ist, werden nicht auf die Höchstdauer von sechs Wochen angerechnet. Allerdings wird die Erstattung der stundenweisen Verhinderungspflege beim jährlichen Höchstbetrag in Abzug gebracht. Das Pflegegeld wird hierbei in voller Höhe weitergezahlt.                                   |
| <b>Ersatzpflegeperson</b>               | Ist die Ersatzpflegeperson mit Ihnen nicht verwandt oder verschwägert (bis zum 2. Grade), übernimmt die IKK-Pflegekasse classic die Kosten wie bei der Ersatzpflege durch professionelle Pflegekräfte.   |

## Kurzzeitpflege - gut zu wissen...

|   |   |
|---|---|
| <b>Dauer und Voraussetzungen</b>                            | Die IKK-Pflegekasse classic erstattet die pflegebedingten Kosten einer Kurzzeitpflege für längstens 56 Tage pro Kalenderjahr in Höhe von maximal 1.612 Euro.<br><br>Ist eine gleichzeitige Unterbringung des Pflegebedürftigen in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung notwendig, in der die Pflegeperson eine Maßnahme der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation durchführt, besteht ebenfalls ein Anspruch auf Kurzzeitpflege<br><br>Zusätzlich zur Leistung der Kurzzeitpflege wird das bisherige Pflegegeld zur Hälfte fortgezahlt; gleiches gilt, wenn vorher „kombiniert“ wurde (Pflegesachleistung und anteiliges Pflegegeld). |
| <b>Entlastungsbetrag</b>                                    | Eigenanteile, wie Unterkunft, Verpflegung, Investitionskostenanteile und sonstige Zuschläge sind privat zu zahlen. Die Eigenanteile können jedoch im Rahmen des bestehenden Anspruches auf den Entlastungsbetrag von der Pflegekasse der IKK classic erstattet werden. Nähere Informationen hierzu teilen wir Ihnen gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch mit.  |
| <b>Ausschöpfung des Leistungsanspruchs</b>                  | Ist das Kontingent der Kurzzeitpflege in einem Jahr ausgeschöpft, können jederzeit die verbleibenden Ansprüche der Verhinderungspflege herangezogen werden.<br><br>Es besteht die Möglichkeit, den Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege um bis zu 1.612 Euro zu erhöhen. Dieser Betrag kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, soweit er noch nicht für die Verhinderungspflege verwendet wurde.   |
| <b>Leistungen für zusätzliche Betreuung und Aktivierung</b> | Die IKK-Pflegekasse classic übernimmt für Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen Leistungen für zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Dieses Angebot ist von der Kurzzeitpflegeeinrichtung vorzuhalten. Wird ein Antrag auf Kurzzeitpflege gestellt wird, gilt dieser gleichermaßen als Antrag auf Leistungen für zusätzliche Betreuung und Aktivierung.  |